

GELADENER STÄDETB AU- UND ARCHITEKTURWETTBEWERB

---



EGERDACHSTRASSE  
PRADL-INNSBRUCK

JURYPROTOKOLL

28.09. - 29.09.2020

---

## 1 ORT UND ZEIT

Stadtmagistrat Plenarsaal  
Innsbruck / Maria Theresien Str. 18 / 6. Stock  
Montag, 28.09.2020  
Beginn: 9:35 Uhr / Ende: 18:10 Uhr  
Dienstag, 29.09.2020  
Beginn: 9:30 Uhr / Ende: 12:50 Uhr

## 2 ANWESENDE

Fachpreisrichter  
Dipl. Arch. Erika Schmeissner-Schmid

Fachpreisrichter (Juryvorsitzender)  
Arch. DI Peter Lorenz

Fachpreisrichter  
Arch. Univ. Prof. erem. DI Klaus Kada

Fachpreisrichter  
Dipl.-Arch. Dieter Jüngling

Fachpreisrichter  
Ass.-Prof. DI Dr. Wolfgang Andexlinger

Politischer Vertreter  
Helmut Buchacher (entschuldigt)  
Ersatz: Mag. Gerhard Fritz

Sachpreisrichter ZIMA  
Ing. Mag. (FH) Alexander Wolf

Fachpreisrichter ZIMA  
DI Dr. Birgit Eichberger

Sachpreisrichter ZIMA  
Arch. DI Gerhard Breuss  
Ersatz: Bernhard Praxmarer

Sachpreisrichter ZIMA  
BM Ing. Markus Innerhofer (entschuldigt)  
Ersatz: DI Bernhard Ebner

Ergänzender Berater (ohne Stimmrecht)  
DI Roman Strieder

Protokoll  
Tamara Unterwurzacher (ohne Stimmrecht)

## 3 TAGESORDUNG 28.- 29.09.2020

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Unbefangenheit
- Wiederholung der Wettbewerbskriterien
- Bericht des Vorprüfers und Besichtigung der Projekte
- Bewertungsdurchgänge
- Juryentscheidung
- Verfasserbrief

- Projektbeschreibung und -bewertung
- Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls

#### **4 BEGRÜSSUNG**

Begrüßung durch den Auslober und den Juryvorsitzenden.

#### **5 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND DER UNBEFANGENHEIT**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und die Unbefangenheit der Preisrichter fest. Auf die Verschwiegenheitspflicht wird verwiesen.

#### **6 WIEDERHOLUNG DER WETTBEWERBSKRITERIEN**

- Dichterahmen von BMD 5,2.
- Abstandsregelung lt. TBO 6-fach bzw. 4-fach im Süden, 4-fach innerhalb der Baufelder.
- Abstand Straßenquerschnitt im Norden 14 m.
- Siehe Randbedingungen Stadtplanung Wettbewerbsausschreibung Punkt 1.4 Besonderer Teil.
- Körnung, Einbindung ins Stadtgefüge.
- Qualität des öffentlichen Raumes, Übergang öffentlich privat, Gestaltung Umgang Topografie.
- Qualität der Wohnungen, Außenbereich, Privatheit, Organisation, Lage, Immissionen durch Kindergarten.
- Qualität der Lösung der Zugänge für die unterschiedliche Funktionen Wohnen / Kindergarten.
- Qualität der Bearbeitung des erweiterten Areals Straßenquerschnitt / Kreuzungspunkt / Schwemmkegel, Umgang Topografie.

#### **7 BERICHT DES VORPRÜFERS UND BESICHTIGUNG DER PROJEKTE:**

**9:50-11:05 Uhr**

Frau DI Dr. Birgit Eichberger überreicht den Juroren den Bericht des Vorprüfers Herrn DI Roland Wehner, der krankheitsbedingt nicht anwesend sein kann.

In einem Informationsrundgang werden die einzelnen Projekte intensiv erläutert und analysiert.

Der Juryvorsitzende bedankt sich für die Vorprüfung.

#### **8 BEWERTUNGSDURCHGÄNGE**

##### **a. 1. Ausscheidungsdurchgang: 11:30-13:15 Uhr, 13:55-15:10 Uhr**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird ein Ausscheidungsdurchgang durchgeführt. Jeder Juror hat die Möglichkeit ein Projekt mit Begründung zur Ausscheidung vorzuschlagen. Eine einzige Gegenstimme bedeutet den Verbleib in der Wertung. Als wichtigstes Kriterium wird die städtebauliche Qualität vereinbart und die Einfügung in den städtebaulichen Kontext Ausgeschieden werden mit 10:0 Stimmen die Projekte 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 16, 18, 19. Damit verbleiben für die zweite Runde die Projekte 1, 2, 3, 4, 8, 10, 12, 14, 17.

Nach einer gesamthaften Betrachtung der ersten Runde einigt sich die Jury einen positiven Wertungsdurchgang durchzuführen

Pause von 13:15 bis 13:55 Uhr

Jurorenwechsel: Gerhard Breuss verlässt die Sitzung um 14:15 Uhr. Vertretung erfolgt durch Bernhard Praxmarer. Gerhard Breuss kehrt um 14:35 Uhr zurück und löst Herrn Praxmarer wieder ab.

##### **b. 2. Wertungsdurchgang: 15:45-16:55 Uhr**

Der zweite Bewertungsdurchgang wird über einen jeweils begründeten Antrag eines Jurors zum Verbleib oder zum Ausscheiden abgestimmt.

Nach einer eingehenden Diskussion über die unterschiedlichen Qualitäten jedes einzelnen Projektes scheidet folgende Projekte aus:

Projekt 1 (7:3),  
Projekt 8 (8:2),  
Projekt 10 (7:3),  
Projekt 12 (10:0).

In die finale Beurteilung kommen folgende Projekte:

Projekt 2 (9:1),  
Projekt 3 (10:0),  
Projekt 4 (10:0),  
Projekt 14 (7:3),  
Projekt 17 (5:5).

**c. 3. Wertungsdurchgang: 16:55-17:45 Uhr**

Die verbleibenden Projekte werden mehrmals mit allen Für und Wider ausführlich besprochen und bewertet. Die einzelnen Anträge werden wieder von je einem Juror vorgetragen, die zur Abstimmung gelangen. Alle fünf „Finalisten“ weisen für sich sehr hohe Qualitäten auf. Die Priorität für die Bewertungen liegt im städtebaulichen Beitrag zum Stadtgefüge und in der Wohnqualität.

**9 JURYENTSCHEIDUNG: 17:45 Uhr**

Die Jury einigt sich nach ausführlichen Abwägen der verschiedenen Qualitäten auf folgendes Ergebnis:

1. Preis:	Projekt 3	(10:0)
2. Preis:	Projekt 4	(8:2)
3. Preis:	Projekt 14	(6:4)
Erste Anerkennung	Projekt 2	(10:0)
Zweite Anerkennung	Projekt 17	(10:0)

**a. Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Teilnehmer € 3.000,- netto. Das Preisgeld zusätzlich zur Aufwandsentschädigung beträgt für den 1. Preis € 11.000,- für den 2. Preis € 8.800,- für den 3. Preis € 6.600,- für den 4. und 5. Preis (Ankäufe) zusätzlich jeweils € 3.300,- netto.

**b. Verfasserbriefe: 17:45 Uhr:**

Die Verfasserbriefe werden vom Notar dem Juryvorsitzenden übergeben, der sie zur Verwahrung dem Leiter der Stadtplanung übergibt. Die Jury beschließt die Verfasserbriefe am Dienstag 29.09.2020, nach Beschreibung der Preisträger, zu öffnen.

Ende der Jurysitzung: 18:10 Uhr

**10 FORTSETZUNG DER JURYSITZUNG: DIENSTAG, 29.09.2020**

**a. Projektbeschreibung: 8:30 – 9:30 Uhr**

der fünf „Finalisten“ durch je einen dafür ausgewählten Juror.

**b. Wiederaufnahme der Jurysitzung: 9:30 – 12:25 Uhr**

Die konzipierten Projektbeschreibungen aller fünf Finalisten werden gemeinsam von der gesamten Jury sehr engagiert besprochen und konsensuell überarbeitet. Hauptaugenmerk liegt nachvollziehbar auf dem ersten Preis, wobei auch die Überarbeitungsempfehlungen mit einfließen.

## 11 VERFASSERBRIEFE

Die Verfasserbriefe werden vom Juryvorsitzenden um 12:25 Uhr geöffnet.

PROJEKT 01: 220044	Schwarzenbacher Struber Architekten ZT GmbH Salzburg
PROJEKT 02: 051119	beaufort Architekten ZT-GmbH Innsbruck
PROJEKT 03: 174858	LC4, W. Lankmayer Architektur ZT GmbH Salzburg
PROJEKT 04: 908809	Field Architektur ZT GmbH Innsbruck
PROJEKT 05: 777728	ARGE Architektur B(r)auerei ZT GmbH & Arch DI Christian Öller Innsbruck
PROJEKT 06: 137569	Arch. DI Andreas Trentinaglia Kitzbühel
PROJEKT 07: 150518	smartvoll Architekten ZT KG Wien
PROJEKT 08: 179236	KSP Jürgen Engel Architekten GmbH München
PROJEKT 09: 220522	ARGE Markus Fuchs ZT GmbH und Alexander Mühlauer Kufstein
PROJEKT 10: 120477	DIN A4 Architektur ZT GmbH Innsbruck
PROJEKT 11: 888888	Arch. DI Bruno Moser Breitenbach am Inn
PROJEKT 12: 571599	AllesWirdGut Architektur ZT GmbH Wien
PROJEKT 13: 743437	Architekt Vogl-Fernheim ZT GmbH Innsbruck
PROJEKT 14: 810929	Riegler Riewe Architekten ZT Ges.m.b.H Graz
PROJEKT 15: 180547	Architekturconsult DI Herfried Peyker Graz
PROJEKT 16: 687786	LOVE architecture + urbanism ZT GmbH Graz
PROJEKT 17: 081280	LAAC zt gmbH Innsbruck
PROJEKT 18: 170303	Arch. DI Michael Kapeller Innsbruck

PROJEKT 19:                    dreiplus Architekten ZT GmbH  
238871                        Innsbruck

## 12 PROJEKTBE SCHREIBUNG UND –BEWERTUNG

Die Jury folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden ALLE abgegebenen Beiträge zumindest mit einem kurzen Kommentar wert zu schätzen:

### **PROJEKT 01 (220044):**

Baufeld 1 eine offene Blockrandbebauung mit Kindergarten funktionieren für sich autark. Hingegen bleibt die Gestaltung des Kreuzungspunktes zu wenig ausformuliert. Positiv zu bewerten sind die Arkaden im Sockelgeschoß entlang der Egerdachstraße mit ihrem Angebot unterschiedlicher Funktionen. Dadurch wird ein Übergang zwischen öffentlichen und halböffentlichen Bereich erreicht. Durch die Setzung und Verdoppelung der Baukörper und den Querriegeln zum Sockelgeschoß entstehen großzügige Freiräume bzw. Grünräume. Die hauptsächlich Ost- Westausrichtung der Wohnungen wirkt jedoch überholt und die Wohnungsgrundrisse nicht ausreichend durchdacht.

### **PROJEKT 02 (051119): 4. Preis (1. Ankauf)**

Das städtebauliche Konzept besteht in einer eher lockeren, jedoch konsequent orthogonalen Anordnung von neun Solitärbaukörpern von unterschiedlicher Größe und Konfiguration im Grundriss und unterschiedlicher Höhe (4 bis 8 Geschosse).

Diese Konzeption führt zu qualitativ vollen Wohnungen mit viel freier Aussicht. Alle Gebäude werden ausschließlich von einer Ost-West orientierten inneren Fußweg Achse in Verlängerung des Durchgangs Pembraublock erschlossen, was zu einem interessanten halböffentlichen Binnenfreiraum mit platzartigen Aufweitungen führt, dessen Potential jedoch auch auf Grund der vielen privaten Gärtenflächen nicht ausgeschöpft wird.

Nach Norden zur zweispurigen Egerdachstraße entstehen große, teils öffentliche Freiflächen, die zur Aufwertung der angestrebten Grünachse beitragen, allerdings viele Restflächen aufweisen.

Die Gestaltung an der Pestalozzistraße lässt städtebauliche Kontextualität und straßenräumliche Qualität vermissen. Nur in Baustufe 1 nimmt die Baustruktur einen ausgeprägten Bezug zum Umfeld durch Situierung an einem öffentlichen Vorplatz mit Zugängen zu Kindergarten, Stadtteilzentrum und Geschäftsf lächen.

Der zweigeschossige Kindergarten mit differenzierten Freiflächen ist zwar sinnvoll situiert, das untere Geschoss mit Orientierung auf einen kleinen abgesenkten Innenhof scheint inklusive des Zugangstunnels nicht geeignet. Der topografischen Anbindung im Osten wurde zu wenig Bedeutung beigemessen.

Insgesamt kann das Projekt wegen seiner stereotypen Konzeption und des wenig ausgeprägten Bezugs zum Umfeld nicht überzeugen.

### **PROJEKT 03 (174858): 1. Preis**

Dem Verfasser ist es gelungen mit einer städtebaulichen Großform an der Grenze der unterschiedlichen Bebauungsformen einen überzeugenden Übergang zu schaffen. Die gewählte Form fasst das Gesamtareal zusammen, ergänzt und integriert sich mit einem Selbstverständnis in den umliegenden Bestand. Insbesondere sieht die Jury die Themen des Wettbewerbes bezüglich Urbanisierung und Stadträumlichkeit gut gelöst.

Im Kontext mit dem Bestand entsteht eine imposante Gesamtanlage, die in ihrer Kraft einen wichtigen Beitrag für die städtebauliche Qualität in der Stadt darstellt.

Die lineare Definition des Straßenraumes mit unterschiedlichen Breiten und Höhen der Öffnungen und vielfältigen Nutzungsangeboten ergibt gemeinsam mit der internen, fortgesetzten West-Ost-Durchwegung eine spannende Abfolge von geschlossenen und durchlässigen Räumen.

Die gleichbleibende Gebäudehöhe des Mäanders nimmt die Bestandshöhen des urbanen Umfelds auf und wirkt sich beruhigend in der Gesamtwirkung aus.

Die Ausbildung eines „Kopfes“ im östlichen Kreuzungsbereich bildet im Osten einen markanten Abschluss, der sowohl eine wichtige Orientierungsaufgabe übernimmt als auch mit dem ca. 80m südlich gelegenen verwandten neuen „Turm“ in der Amthorstraße eine urbane Verbindung aufnehmen kann.

Die Qualitäten des Entwurfes zeigen sich bereits bei Realisierung des ersten Bauabschnittes.

Die Bewohner erwartet ein vielfältiges Angebot an Wohnungstypologien als auch an unterschiedlichen, miteinander verbundenen Außenräumen mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, Gemeinschaftsräumen und anderen Funktionen.

Der preisgekrönte Entwurf bietet einen unverwechselbaren „genius loci“ an, der den Bewohnern eine hohe Identifikation mit ihrem Wohnort ermöglicht – ein Kriterium, das für die Wohnqualität immer wichtiger wird.

#### Überarbeitungsempfehlungen:

- a) Der Grundstücksabstand beim östlichen Hochpunkt muss auf den Abstand lt. TBO 0,4-fach korrigiert werden.
- b) Der Stadtraum und die Wegführung östlich des Hochpunktes sollte funktionell (inkl. Radweg) und topografisch gestaltet werden.
- c) Die Straßenraumgestaltung Egerdachstraße muss gesamthaft bereits vor Ausführung des ersten Bauabschnittes konzipiert insbesondere für Fußgänger und Radfahrer verbessert (shared space) und für den Bebauungsplan festgelegt werden.
- d) Die Feuerwehzufahrt und der Radweg über die gesamte Länge des Grundstückes an der Südgrenze und auch im östlichen Bereich sind zu hinterfragen, um den EG-Außenraum des Kindergartens zu verbessern.
- e) Die Breite des Straßenraumes in der Pestalozzistraße sollte auch im Bereich des vorspringenden Bestandsgebäudes (Pestalozzistraße 11 und 13) im Verhältnis 1:1 für den Neubau eingehalten werden.
- f) Die Außenraumgestaltung sollte den Konflikt zwischen der gewünschten Privatheit der Erdgeschosswohnungen und der öffentlich begehbaren Außenräume thematisieren und lösen.

#### Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes:

- g) Die Jury empfiehlt für die weiteren Bauetappen 2 und 3 die prägenden Charakteristika der Großform beizubehalten und im Bebauungsplan festzuschreiben, damit alle geplanten stadträumlichen Qualitäten auch zukünftig gewährleistet sind.

#### Empfehlungen für die Stadt Innsbruck:

- h) Das dreiecksförmige winzige Grundstück im Osten der NHT-Wohnanlage sollte der öffentlichen Wegverbindung – Fußgänger und Radfahrer – zugeschlagen werden, um die optische und funktionelle Verbindung zur Amthorstraße zu verbessern.
- i) Die Planung des östlich gelegenen Kreuzungsbereiches mit dem Ziel einer attraktiven Urbanisierung sollte ebenso wie die Neugestaltung der Egerdachstraße im öffentlichen Interesse beauftragt werden.

#### **PROJEKT 04 (908809): 2. Preis**

Die Projektidee arbeitet mit einem großen neu aufgespannten Außenraum zwischen der südseitig durchgehenden Gebäudezeile an der Amthorstrasse und einem neu gesetzten und leicht fragmentierten Zeilenbau entlang der Egerdachstrasse. Ausgehend von dieser neu gebildete Raumkante, die im Stadtopos als räumliches Rückgrat der neuen Bebauungsstruktur wirkt, besetzen sechs- bis siebengeschossige Hochbauten unterschiedliche Eckpunkte der drei U-förmigen angelagerten Gebäudeensembles.

Die entstehende Baukörperkomposition der ersten Bauetappe an der östlichen Grundgrenze thematisiert zudem in überzeugender Weise den Abschluss des weiten Grünzuges Pradl-Reichenau-Amras und die Weiterführung entlang der Egerdachstrasse. Auch wird die vorhandene Hangkante des erhöhten Geländeplateau mit dem äußersten Hochpunkt präzise besetzt und lässt dem leicht ansteigenden Gelände in begrüntem Vorfeld und großem Eingangsplatz zum Kindergarten genügend Platz.

Das kompakte Gebäudeensemble lebt vom Spannungsfeld der unterschiedlich geschnittenen Hochbauten, deren Zwischenraum mit einem ein- bis zweigeschossig Sockelgebäude besetzt wird, in dem im Erdgeschoss der Kindergarten um einen mittigen Hofraum seinen Platz findet.

Die Wohnungen in den Obergeschossen sind zweckmäßig organisiert und mit der mehrheitlich zweiseitigen Ausrichtung gut belichtet.

Die räumliche Ausbildung der beiden gegen Westen anschließenden Gebäudeensembles wirkt leider nicht mehr so überzeugend. Was als großräumige Bebauungsstruktur noch Sinn macht wird durch

unverständliche Raumschnitte und Gebäudemodulationen in den Nahtstellen verunklärt und zu räumlich schwierigen Schnittstellen, an denen sich auch die unterschiedlichen Wohnungstypologien gegenseitig qualitativ einschränken.

Die Gestaltung des Außenraumes und auch die angedachte Durchwegung der neuen Wohnanlage wirkt im Verhältnis zum Potential des großräumigen städtebaulichen Konzeptes unverständlich und noch zu wenig ausgereift.

Der Projektvorschlag überzeugt mit dem Ansatz des großmaßstäblichen Bebauungskonzeptes, dass mit der ersten Bauetappe als Übergang zum anschließenden Grünzug architektonisch überzeugend umgesetzt wurde. Leider können die Gebäudekompositionen der nachfolgenden Baufelder in ihrer städtebaulichen Gesamtwirkung diese Qualität nicht weiterführen.

#### **PROJEKT 05 (777728):**

Sechs kompakte villenartigen Solitäre werden gleichförmig und „verzahnt“ auf das Areal verteilt. Die Wahl der Dreiecksform lässt attraktive Wohnungen entstehen. Es gibt keine reinen Nordwohnungen. Alle Wohnungen sind durch die abgeschrägten Ecken zweiseitig orientiert. Doch schafft der Verfasser mit seinem Bebauungskonzept keinen eindeutigen Bezug zur Umgebung und zum öffentlichen Raum. Somit sind die städtebaulichen Anforderungen nicht zur Gänze umgesetzt.

#### **PROJEKT 06 (137569):**

Die städtebauliche Grundidee einer differenzierten halboffenen Blockrandbebauung mit größeren begrünten Innenhöfen kann als Weiterentwicklung der nahe gelegenen Südtiroler Siedlungen gelesen werden. Darüber gelegt ist allerdings ein kleinteiliges räumliches Raster mit einer Vielzahl an vielfach unmotiviert wirkenden Vor- und Rücksprüngen sowohl im Grundriss als auch in der Höhenentwicklung. Dies stellt sich gegen den eher urbanen Ansatz, erzeugt eine unruhige Gesamtwirkung und erscheint an diesem spezifischen Ort der Stadt unangebracht. Die Führung der Haupttradwegachse durch die halböffentlichen Innenhöfe ist wenig durchdacht. Die sehr massive Baustufe 1 wirkt als städtebaulicher Torso.

#### **PROJEKT 07 (150518):**

19 würfelförmige Baukörper mit Höhen von 4 bis 9 Geschossen sind gleichmäßig, in versetzter Anordnung über das Areal verteilt. Diese Baustruktur ermöglicht unterschiedliche, mehrseitig orientierte Wohnungstypen mit freiem Ausblick. Allerdings wird die Wohnqualität durch das labyrinthartige Erschließungssystem mit Verbindungswegen zwischen allen Gebäuden auf vielen Ebenen stark beeinträchtigt, da keinerlei Privatheit gegeben scheint. Die grundsätzlich interessante Idee von verbindenden Kommunikationswegen und -räumen wird überstrapaziert; die Erschließung scheint im Mittelpunkt zu stehen, das Wohnen nahezu zur Nebensächlichkeit degradiert. Darüber hinaus erzeugt die vorgeschlagene Struktur kaum nutzbare Frei- und Grünräume, umso mehr als im Erdgeschoß vielfach Wohnungen vorgesehen sind.

#### **PROJEKT 08 (179236):**

Das Konzept greift die Idee der Blockrandbebauung der Nachbargrundstücke auf. Eine vier- bis fünfgeschoßige Bebauung entlang der Egerdachstraße und der Pestalozzistraße rahmt das Grundstück, im neu geschaffenen Innenhof werden vier viergeschoßige Punkthäuser positioniert.

Auf diese Weise gelingt ein Ansatz zu einer Freiraumqualität, welche allerdings durch den hohen Anteil an Privatgärten geschmälert wird. Ebenso beschränkt der eng gesetzte massive Blockrand im Westen die Belichtung und damit ein qualitätsvolles Wohnen. Innerhalb des Gestaltungskonzeptes wird eine bauliche, aber keine funktionale Unterscheidung formuliert.

Der städtebauliche Ansatz ist spannend, die Anordnung der Punkthäuser im Inneren erscheint jedoch willkürlich und die Gestaltung des Kreuzungsbereiches ist nicht gelöst.

#### **PROJEKT 09 (220522):**

Das Projekt sieht eine Blockrandbebauung im Süden und freistehende aufgeständerte Einzelhäuser im Norden entlang der Egerdachstraße vor. Die Setzung der südlichen Blockrandbebauung bringt eine Verlängerung der Nordseite mit sich, mit der Konsequenz einer eingeschränkten Belichtung bis hin zum gänzlich fehlenden Sonnenlicht. Das städtebauliche Konzept erscheint unverständlich und ist keine adäquate Antwort auf die Nachbarstruktur und vermag keine qualitätsvolle Urbanität zu generieren.

**PROJEKT 10 (120477):**

Aus einer massierten städtebaulichen Anordnung von drei unterschiedlich geformten Gebäude entlang der Pembaurstraße wird versucht auf die nachbarschaftliche Blockrandbebauung zu reagieren. Aus dieser Grundkomposition lösen sich vier gleichförmige, nord-süd ausgerichtete Baukörper in unregelmäßiger Setzung über das freie Feld der etwas erhöhten Geländekammer. Die fast parkartige Wirkung mit viel Freiraum und guter internen Kommunikationsachse zwischen den einzelnen Gebäuden vermag als städtebauliche Reaktion auf die spezifische Situation nicht zu überzeugen. Vor allem die fragmentierte Setzung im Baufeld eins als Antwort auf den Grünzug und Überleitung zur Egerdachstrasse erscheint als nicht gelöst.

**PROJEKT 11 (888888):**

Das Konzept der Überbauung folgt mehr einem starken formalen und konstruktiven sowie strukturellen Statement als einer Reaktion auf den städtebaulichen Kontext. Es werden drei kreisförmige Baukörper in unterschiedlichen Radien und differenzierter Ausformung auf das freie Baufeld gesetzt. Die gewählten Radien erscheinen vor allem im westlichen Bereich als zu groß um den nötigen Umraum noch zu gewährleisten. Die Idee mit dem Baustoff Holz serielle Wohnelemente zu gestalten und in unterschiedlichen Zusammensetzungen zu Gebäuden zu stapeln, die in den different entwickelten Räumlichkeiten durchaus Qualitäten erzeugen, ist interessant, jedoch am vorhandenen Standort keine Antwort auf die städtebaulichen Fragestellungen.

**PROJEKT 12 (571599):**

Die Idee einer Gebäudeform mit unterschiedlichen Höhenstaffelungen ist ein Versuch auf die nachbarschaftliche Umgebungsstruktur zu reagieren und somit ein interessanter städtebaulicher Ansatz. Die Reduktion auf drei Baukörper entlang der Egerdachstrasse lassen großzügige Park- bzw. Grünflächen entstehen. Doch die polygonale Gebäudeform, welche für sich im Baufeld 1 seine Berechtigung finden würde, entspricht in der seriellen Wiederholung nicht den städtebaulichen Anforderungen.

**PROJEKT 13 (743437):**

Das Gestaltungsprinzip des Bebauungskonzeptes basiert auf ein lockeres, frei angeordnetes Zusammenspiel von unterschiedlichen Baukörpern. Dabei wirken die Baukörper zu wuchtig und dementsprechende Bautiefen verhindern eine ausreichende Belichtung und somit ein qualitativvolles Wohnen.

**PROJEKT 14 (810929): 3. Preis**

Ein stringenter und kompakter Vorschlag in der heterogenen Umgebung definiert die Grundstückfläche als identitätsstiftenden Bereich in diesem Stadtteil.

Eine Zuordnung und Berücksichtigung zu einzelnen Nachbarschaften ergeben differenzierte außenräumliche Situationen.

Die Jury kann den Vorschlag für eine Egerdachstraße ohne Autoverkehr zu Gunsten der Fußgänger und Radfahrer sowie die ermöglichte Erweiterung des Grünraumes auf öffentlichen Grund anerkennen.

Die innenräumliche Situation der gesamtstädtischen Anordnung ergibt nach Meinung der Jury zu enge Bereiche hinsichtlich Belichtung und Aussicht, obwohl ein Ausdrehen der nördlich gelegen Baukörper der Egerdachstraße eine Aufweitung der nutzbaren Außenräume möglich wäre.

Mit der gewählten Riegeltiefe wird eine Vielzahl von Wohnungstypologie, Nutzungsmöglichkeiten vor allem in den Erdgeschoss und 1. Obergeschoss angeboten. Es verspricht dadurch lebendige und kommunikationsfördernde Bereiche.

Die offensichtliche Introvertiertheit der Gesamtanlage schließt trotz der erkennbaren Wohnqualität die Thematik einer adäquaten urbanen Antwort auf die historische städtebauliche Struktur aus. Die interne Geometrie erscheint gegenüber der städtebaulichen Integration vorrangig.

**PROJEKT 15 (208547):**

Durch die Anordnung der elf Baukörper mit drei unterschiedlichen Gebäudetypologien wird ein zentraler Raum geschaffen. Wobei die Stellung der Baukörper ansonsten beziehungslos und mit zu engem Abstand zueinander zu dicht und in keinem Bezug zueinander erscheint. Ebenso wird der

Straßenzug der Egerdachstrasse durch eine durchgängige „Querstellung“ negiert. Ein weiteres Ausschlusskriterium ist, dass Baufeld 1 nicht selbständig funktioniert.

**PROJEKT 16 (687786):**

Dem Verfasser gelingt es nicht einen eindeutigen städtebaulichen Beitrag zu formulieren. Die Anordnung der Baukörper wirkt zufällig und steht in keinem Kontext zur Umgebung. Der hohe Anteil an Privatgärten im Verhältnis zu den Freibereichen unterstreicht das Fehlen eines überzeugenden städtebaulichen Bezugs. Ebenso erzeugen die durch die abgerundeten Ecken entstehenden Wohnungsformen und -typen zu wenig an Wohnraumqualität.

**PROJEKT 17 (071280): 5. Preis (2. Ankauf)**

Der Beitrag versucht einen lebendigen Konsens zwischen Blockrandbebauung und der vorgelagerten aufgelösten Bebauung, in dem die Sockelzone teilweise erweitert und verschränkt wird. Die innere Erschließungsachse zwischen den Gebäuden wird zwar positiv bewertet aber die fehlende Anbindung zur Pestalozzistraße und zur Ost-West-Durchwegung (Pembaurblock) vermisst. Die platzartigen Ausweitungen zur Egerdachstraße werden durch die TG-Abfahrten beeinträchtigt. Negativ beurteilt wurde zudem die solitärhafte und beliebige Ausformung der einzelnen Baukörper. Die vorgeschlagenen Nutzungen in der Egerdachstraße im Erdgeschoss insbesondere die Lage des Lebensmittelmarktes sind nicht realisierbar. Das enorme Ausmaß der bebauten Fläche gehen zu Lasten der Grünflächen sowie einer attraktiven Wohnqualität.

**PROJEKT 18 (170303):**

Der gesetzte Hochpunkt im Osten im Baufeld 1 geht durch seine Ausbildung als Gelenkspunkt einen städtebaulichen Dialog zu den Nachbargebäude ein. Die restlichen L-förmigen und punktförmig skulpturalen Bauteile erscheinen zufällig gesetzt, wirken nicht raumbildend, erzeugen Resträume und stehen weitgehend ohne Bezug zueinander. Ebenso fehlen qualitätsvolle Grünräume und Durchwegungen. Somit sind die städtebaulichen Anforderungen nicht umgesetzt.

**PROJEKT 19 (238871):**

Das Bebauungskonzept mit sechs höhengestaffelten Punkthäusern mit großem Abstand zueinander erzeugen großflächigen Freiraum und Grünzonen. Doch es gelingt dem Verfasser nicht den notwendigen Bezug zur Umgebung herzustellen. Der Straßenraum und die Umgebung rücken in den Hintergrund, scheinen sogar unberücksichtigt. Somit sind die städtebaulichen Anforderungen nicht erfüllt.

Ausstellungsort der Wettbewerbsarbeiten: Die Projekte werden virtuell ausgestellt.

**Für das Protokoll zeichnet:**

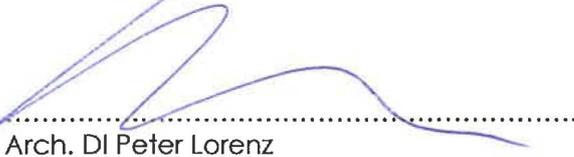
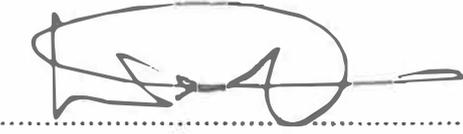
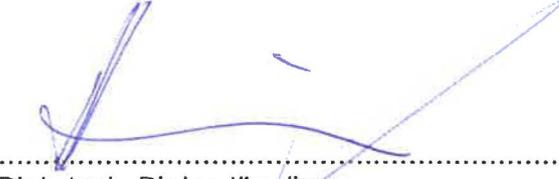
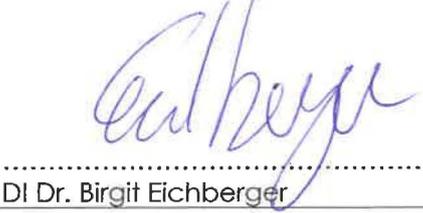
**Schriefführer**

**Vorsitzender**

**Alle Jurymitglieder bezüglich der Beschreibungen**

**13 GENEMIGUNG UND UNTERFERTIGUNG DES PROTOKOLLS**

Das Protokoll wird von allen stimmberechtigten Jurymitgliedern unterfertigt.

 Arch. DI Peter Lorenz	 Arch. DI Erika Schmeissner-Schmid
 Arch. Univ. Prof. ern. DI Klaus Kada	 Ass.-Prof DI Dr. Wolfgang Andexlinger
 Mag. Gerhard Fritz	 Dipl.-Arch. Dieter Jüngling
 DI Dr. Birgit Eichberger	 Ing. Mag. (FH) Alexander Wolf
 DI Bernhard Ebner	 DI Gerhard Breuss

Das Preisgericht, Innsbruck am 29. September 2020

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:50 Uhr und bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Vorbereitung und die konstruktive Diskussion im Laufe der Jury und weist noch einmal auf die Verschwiegenheitsverpflichtung bis zum Vorliegen des Endergebnisses hin. Im Übrigen empfiehlt die Jury dem Auslober das Projekt Nr. 3 zur Ausführung zu bringen.